



## Qualifikationsreglement für die 300m-Matchgruppen

### Bildung der Matchgruppen

Die Matchgruppen für die Freundschaftsmatches und den Ständematch werden anhand des Totales der letzten fünf geschossenen Resultate gebildet.

Es werden nur Resultate aus der laufenden und der vorangegangenen Saison in die Wertung aufgenommen. Ältere Resultate fallen aus der Wertung. Die Qualifikationsliste wird während der Saison laufend durch neue Resultate der Verbands- und der übrigen Matchanlässe aufdatiert.

Bei Punktgleichheit auf der Qualifikationsrangliste gibt der bessere letzte, (vorletzte, usw.) geschossene Match den Ausschlag.

Die Matchgruppenschützen werden aufgrund der laufenden Qualifikationsrangliste aufgeboten. Fällt ein Schütze der Matchgruppe 1 aus, rückt der fünft rangierte Schütze nach, usw. Analog gilt dies auch für Zusammensetzung der Gruppe 2.

Für die Teilnahme an besonderen Matchanlässen, wie Eidgenössischer Ständematch, kann der Disziplinenchef, in Absprache mit dem Vorstand, für die Matchgruppen Spezialtrainings anordnen. Es liegt in seiner Kompetenz, dazu auch die Ersatzschützen anzubieten.

### Massnahmen bei Nichtbefolgen eines Aufgebots

Schützen, welche einem Aufgebot zu einem Verbands- oder Freundschaftsmatch nicht Folge leisten, erhalten **ohne triftigen Absenzgrund** folgenden Abzug:

- Verbandsmatch: 20 Punkte
- Freundschaftsmatch: 10 Punkte

Nach fünf weiteren Matches wird der entsprechende Abzug wieder aus der Wertung fallen.

Ersatzschützen, welche für einen nominell qualifizierten Schützen einspringen müssen, erhalten bei Nichtbefolgen des nachträglichen Aufgebots **keinen** Abzug.

Folgende triftigen Absenzgründe haben keinen Punkteabzug zur Folge:

- Familienanlässe (Hochzeit / Trauerfeier / runde Geburtstage) im engsten Kreis (Lebenspartner / Kind / Eltern / Geschwister / Patenkind)
- Schwangerschaft / Mutterschaft
- berufliche Weiterbildung
- angeordnete geschäftliche Arbeitseinsätze (bei Angestellten)

- Besuch eines anderen, höher eingestuften Wettkampfes in einer Schiesssportdisziplin (z.B. Schweizer Meisterschaft, Schweizerischer Gruppenfinal).
- Absenz infolge Ausübung eines Amtes als Vorstandsmitglied oder Delegierter eines Schiesssportvereines / -verbandes
- andere vom Schützenmeister auf schriftliches Gesuch hin bewilligte Gründe

### **Unfall / Krankheit**

Muss jemand aus gesundheitlichen Gründen einen oder mehrere Matches auslassen, so führt dies mit einem ärztlichen Zeugnis zu keinem Punkteabzug. Es bleiben einfach die letzten geschossenen Resultate in der Wertung, auch wenn diese auf mehr als zwei Saison verteilt sein sollten.

Besonderes:

Um sich für den Ständematch oder den Zentralschweizer Ständematch zu qualifizieren, muss der betreffende Schütze in der laufenden Saison aber mindestens zwei Resultate geschossen haben.

### **Massnahmen bei Wechsel der Gewehrdisziplin**

Damit ein Schütze bei Wechsel der Disziplin nicht zwangsläufig mehr als ein Jahr vom Gruppenschiessen ausgeschlossen bleibt, werden folgende Mutationspunkte verteilt:

- |   |                                    |
|---|------------------------------------|
| • von Ordonnanz nach Stagw (2-Stellung):    | plus 15 Punkte pro altes Resultat  |
| • von Ordonnanz nach Dreistellung:          | minus 50 Punkte pro altes Resultat |
| • von Stagw (2-Stellung) nach Ordonnanz:    | minus 30 Punkte pro altes Resultat |
| • von Stagw (2-Stellung) nach Dreistellung: | minus 35 Punkte pro altes Resultat |
| • von Dreistellung nach Stagw (2-Stellung): | plus 20 Punkte pro altes Resultat  |
| • von Dreistellung nach Ordonnanz:          | plus 10 Punkte pro altes Resultat  |

Ein Wechsel der Disziplin soll zwischen Saisonende und neuem Saisonbeginn vollzogen und dem Schützenmeister gemeldet werden. Erfolgt der Wechsel während der Saison, werden die Punkte erst am Saisonende auf der entsprechenden Qualifikationsrangliste nachgetragen.

### **Kaderschützen**

Schützen, die der 300m-Nationalmannschaft, dem CISM-Kader, dem Förderkader oder dem Regionalkader angehören, sind automatisch für die Matchgruppe Dreistellungsmatch qualifiziert. Resultate die sie für den SKMSV schiessen werden aber auch auf der Qualifikationsliste eingetragen.

Dieses Qualifikationsreglement wurde von der Generalversammlung am 10. Februar 2006 genehmigt. Es ersetzt das alte Reglement vom 15. Februar 2002.

GV 2013: Auflistung der triftigen Absenzgründe erweitert, Zeitraum für Disziplinenwechsel klar definiert.